

Ein Komplott gegen Stresemann aufgedeckt.

Stresemann der „Volkschädling“. — Ein Verbrecher und ein Irrthum als Richter!

Berlin, 18. Dez. Die „Doss. Blg.“ meldet von einem aufgedeckten Attentatsplan gegen den Außenminister Dr. Stresemann, der im wesentlichen vom Berliner Polizeipräsidium bestätigt wird. In der Meldung steht es:

Ein Attentatsplan gegen den Reichsaussenminister Stresemann ist aufgedeckt worden. Zwei Männer, nach ihren eigenen Angaben zu den Parteien der Rechten gehörig, sind verhaftet worden.

Ein verbummelter Usademiser, Kaldorff, Sohn eines höheren Beamten, vorbestraft und nach mancherlei Schicksalen jetzt als Arbeiter in einem süddeutschen Werk gelandet, nach seinen eigenen Angaben strammer Anhänger Hitlers, empfand, nachdem ihm eine außer Hand und Band geratene Presse das täglich ins Ohr bläst.

Stresemann als einen „Volkschädling“ schlimmster Sorte, er fägt deshalb den Plan, ihn zu töllen. Er sucht nach Männern, die gleich ihm entslossen sind, alles auf eine Karte zu setzen. Er findet auch einen Komplizen in einem Bürogehilfen Lorenz, dem Sohn eines Oberstudientrats, der nach seiner eigenen Angabe vor dem Richter der Deutschnationalen Partei angehört, und stößt sich auch nicht daran, daß dieser Mann schon einige Male sich im Irrthum aufgehalten hat.

Domäne nochmals unter schwerem Artilleriefeuer.

Paris, 18. Dez. Nach Meldungen aus Beirut haben gestern früh in Damaskus zwischen französischen Truppen und eingedrungenen Drusen heftige Straßenkämpfe stattgefunden. Die Drusen unternahmen ihren ersten Angriff am Montag früh. Die Franzosen konnten zunächst die Angreifer zurückdrängen, bei einem zweiten Angriff am Abend gelang es den Drusenabteilungen aber, in die Stadt einzudringen. Die Franzosen haben deshalb Damaskus erneut mit schwerer Artillerie, Maschinengewehren und mit Hilfe von Kampfflugzeugen beschossen. Der französische Oberkommissar plant die Verlegung der Hauptstadt von Damaskus nach Aleppo, weil dadurch die Niederwerfung des Aufstandes wesentlich erleichtert würde. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ haben 1500 Krieger des Stammes der Macalis in der Umgebung von Aleppo die Waffen gestreckt.

Die Drusen bleiben auf ihren Besitzungen stehen.

Paris, 18. Dez. Aus Damaskus wird gemeldet, daß die auffständischen Drusen bis zur Erfüllung der nachstehenden Bedingungen die Waffen nicht niedergelegen werden. 1. Bildung eines syrischen Bundesstaates, 2. Einsetzung einer Regierung mit französischen Ratgebern und 3. Bildung einer kleinen syrischen Armee bei Einstellung französischen Ausbildungspersonals.

Veröffentlichung des Locarno-Vertragstexte in Amerika.

Paris, 18. Dez. Aus Washington wird gemeldet, daß der amerikanische Senat gestern von den Locarno-Verträgen Kenntnis genommen hat. Ein Antrag des Senators Walsh, den Vertragstext auf Staatsosten zu veröffentlichen, wurde angenommen.

Ruhrkindsbeiträge für Reichsarbeiter.

Berlin, 17. Dezember. Der Vorwärts meldet: Heute vormittag finden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen wegen der Übertragung der Ruhrkindsbeiträge, die der Reichstag für die Beamten beschlossen hat, auf die Reichsarbeiter statt.

Das Schiedsverfahren im Bauhandwerk.

Berlin, 17. Dezember. Bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Durchführung des Schiedsverfahrens im Bauhandwerk wurde laut Vorwärts vom Reichsarbeitsministerium zugelassen, entsprechend den Fortsetzungen der Angestelltenverbände das Schiedsgericht noch vor Weihnachten zusammenzutreten zu lassen.

Finnland ehrt seinen größten Musiker.

Wie aus Helsinki geschrieben wird, feierte dort dieser Tage der bekannte Komponist Jean Sibelius seinen 60. Geburtstag. Die Huldigungen, die der alte Meister zu diesem Tage empfing, hatten in Finnland bisher dreigleichen nicht. Aus allen Teilen des Landes sowohl wie auch aus dem Auslande trafen Glückwünsche und Huldigungsschriften ein. Der finnische Reichstag beschloß überdies, die Staatspension des Meisters von 30 000 auf 100 000 finnische Mark jährlich zu erhöhen (fast Reichsmark 10 000).

Zunahme von Fahrgeldhinterziehungen. Bei der in der letzten Zeit vorgenommenen schärferen Prüfung der Bilanz und Fahrkarten haben sich zahlreiche Fälle von Fahrgeldhinterziehungen und Betrugsermittlung herausgestellt, in denen, abgesehen von der Einführung des erhöhten Fahrgeldes, auch wegen Betrugs und Urfundensäufung gegen Reisende gerichtlich vorgegangen werden mußte. Allein im Bereich einer einfachen Reichsbahndirektion wurden in letzter Zeit verhängt: Geldstrafen von zwei Tagen bis zu drei Monaten in 17 Fällen, Geldstrafen von 5 Reichsmark bis zu 100 Reichsmark in 27 Fällen. In 62 Fällen schwiegt zur Zeit noch das Verfahren wegen Betrugsvorwurf und Urfundensäufung.

Diese beiden besprechen nun miteinander die Einzelheiten des Plans. Flugzeug zur Flucht, Versteckung und all die romantischen Dinge, mit denen man sich, nach dem Vorbild der Rathenau-Mörder und ihres bereitgehaltenen Automobils, schnell und in Heldenspose in Sicherheit bringen will, spielen dabei eine Rolle. In der Zwischenzeit wird noch ein dritter Mann gesucht, den man glaubte in der Person eines Maschinenschlossers gefunden zu haben.

Über in diesem Stadium der Dinge führt vor einigen Tagen eine Unvorsichtigkeit des Kaldorff, d. h. ein Brief an einen vermeintlichen Geheimnissgenossen, der aber über die Wahl der Mittel zur politischen Arbeit doch anderer Meinung war als Kaldorff, zur Verhaftung. Die beiden „nationalen“ Männer sind jetzt in Berlin von der Polizei dem Richter vorgeführt worden, aber bei ihrer Vernehmung den bestimmten Eindruck gewonnen hat, daß es sich nicht nur um Versprechungen und Vorbereitungen frankhaft phantastischer und spielerischer Gehirne handle, sondern daß den beiden angesichts ihrer politischen Ansichten, ihrer abenteuerlichen Schaffenskraft und Lebensführung und angesichts der ganzen Umstände, in denen sie lebten, die verbrecherische Tat, die sie planten, wohl zuzutrauen sei.

Der Richter hat infolgedessen gemäß §§ 49a und 49c des Reichsstrafgesetzbuches und der §§ 1 und 7 des Gesetzes zum Schutz der Republik Haftbefehl gegen die beiden erlassen.

Aus Stadt und Land.

Aue, den 17. Dezember 1925.

Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes Sächsischer Gemeinden.

Der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden, der der größte deutsche kommunale Arbeitgeberverband ist — von seinen Mitgliedern werden rund 24 000 Arbeiter beschäftigt — hat am 12. Dezember ds. Jrs. in Dresden seine diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung unter zahlreicher Beteiligung der Verbandsmitglieder abgehalten.

Den Bericht über das Geschäftsjahr 1925 erstattete der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Dr. jur. Raumann, der in seinen Ausführungen insbesondere auf die Mitgliederbewegung des letzten Jahres, die Gestaltung der Lohnfrage und vor allem auf die Entwicklung der Ruhelohnordnung für die sächsischen Gemeindearbeiter auf Grund der Richtlinien des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 20. August ds. Jrs. einging. Das Ministerium hat diese Richtlinien auf Grund von § 7 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1925 (Sächs. Tageblatt S. 186) nach Gehör der Gemeindesammler erlassen. In ihnen ist gegenüber den bisher in den sächsischen Gemeinden in Kraft gewesenen Ortsregeln über die Ruhelohnregelung an die Gemeindearbeiter erneut betont, daß die Gewährung von Ruhelohn und Hinterbleibensversorgung an Gemeindearbeiter grundsätzlich den Charakter einer Auslastung zu den Leistungen der reichsgelebten Arbeiterverfassung tragen soll. Werden nicht Zusagten, sondern einheitliche Renten festgelegt, sind die Leistungen aus der reichsgelebten Arbeiterverfassung auf die ortsgesetzlichen Leistungen nach diesen Richtlinien voll anzurechnen. Weiter ist in diesen Richtlinien zwangsläufig vorgeschrieben, daß der Ruhelohn den Höchstzins von 65 Prozent der ruhelohnfähigen Vergütung und das Witwengeld nicht mehr als 60 Prozent des Ruhelohns betragen darf. Die Verabschließung des neuen Ortsgesetzes ist in zahlreichen sächsischen Gemeinden auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Frist, bis zu der die Regierung die alten Ordnungen genehmigt hatte, nämlich der 30. November 1925, mußte infolgedessen überschritten werden. An die Regierung sind Anträge auch im Sächsischen Landtage gerichtet worden, die im August ds. Jrs. verabschiedeten Richtlinien aufgrund der Arbeitschaft zu ändern und sie insbesondere dem früheren vor dem Erlass der Richtlinien in Geltung gewesenen Rechtszustand anzupassen. Es sieht im Augenblick noch nicht fest, welchen Ausgang diese Anträge nehmen werden, da die Beratungen bei der Regierung hierüber zurzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Die Jahresrechnungen auf die Rechnungsjahre 1923 und 1924 wurden auf Antrag der beiden Rechnungsprüfer richtiggestellt. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die bisherigen Rechnungsprüfer, Herren Bürgermeister H. L. Rabeberg und Bürgermeister Lorenz Cossel, wurden einstimmig wiedergewählt.

Weiter wurde eine geringfügige Abänderung der Verbundsatzung vom 26. Mai 1924 vorgenommen.

Zum Schlus wurde noch die in einzelnen Gemeinden von der Arbeitnehmerchaft immer wieder aufgeworfene Frage geöffnet, daß die vom Verbandsvorstand in den zentralen Verhandlungen mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vereinbarten Löhne Normallöhne, nicht etwa Mindestlöhne sind und daß die Verbandsmitglieder gehalten sind, diese Löhne einzuhalten.

Die Wirtschaftshilfe an die sächsischen Beamten.

Wie von amtlicher Seite gemeldet wird, wird das Sächsische Ministerium darüber entscheiden, ob die Weihnachtshilfe für die Beamten im Wege der Notverordnung oder durch Belehrung bewilligt werden soll.edenfalls erhalten aber alle sächsischen Beamten genau die gleichen Hilfshilfen wie sie vom Reichstag für die Reichsbeamten beschlossen worden sind. Die Auszahlung wird ebenfalls noch rechtzeitig vor Weihnachten vorgenommen werden.

Für die Gemeindebeamten werden, da sie nach den staatlichen Grundlagen besoldet werden, die gleichen Hilfshilfen zu erhalten sein.

Bauaufsichtsbehörden des Sächsischen Gemeinden.

Um 12. Dezember 1925 hat die diesjährige Hauptversammlung des Bauaufsichtsbehörden Sächsischer Gemeinden, des Trägers der Eigenunfallversicherung gemäß § 628 RVO für die sächsischen Gemeinden, stattgefunden. Die Mitgliederversammlung hat von dem Geschäftsführer für das Jahr 1924, den der Vorstand, Herr Dr. jur. Raumann-Dresden erstattete, Zustimmung Kenntnis genommen. In dem Geschäftsführer ist besonders erwähnt, daß es dem Vorstand des Bauaufsichtsbehörden gelungen ist, die Reichsregierung davon zu überzeugen, daß sich die bisherige Regelung des § 628 RVO, wonach Gemeinden beginnend mit 1000 Einwohnern als selbständige Träger der Eigenunfallversicherung ernannt werden können, in Sachen außerordentlich gut bewährt hat. Die Reichsregierung hat ihre ursprüngliche Absicht, § 628 RVO, zu be seitigen, fallen gelassen. Das inzwischen vom Reichstag verabschiedete zweite Gesetz über Neuerungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 läßt die Eigenunfallversicherung der Gemeinden zunächst unberührt, bringt jedoch einschneidende Abweichungen hinsichtlich der Leistungen an Unfallverletzte und deren Angehörige, so daß mit einer Verdopplung der bisherigen Leistungen zu rechnen ist. Die Mitgliederzahl im Geschäftsjahr 1924 weist trotz Ausgabe der Selbstständigkeit einzelner Gemeinden durch Zusammen schluss oder Eingemeindung einen zahlenmäßigen Rückgang von 15 Gemeinden auf. Die Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres 1924 betrug 458.

Durch die Zunahme der Mitglieder und insbesondere durch die starke Wiederaufnahme der Bauaktivität der Gemeinden ist leider die Zahl der Unfälle gegenüber den Vorjahren außerordentlich gestiegen.

Aus dem Rechnungsbuch ist hervorgehoben, daß durch den Zusammenschluß der Geschäftsstelle des Bauaufsichtsbehörden mit der des Sächsischen Gemeindetages eine starke Herabsetzung der Verwaltungskosten im Vergleich zu den Vorjahren eingetreten konnte, obgleich die Arbeiten durch die zunehmende Zahl von Unfällen erheblich gewachsen sind.

An der Sitzung sind ferner einige Änderungen, die sic durch das zweite Gesetz über Neuerungen in der Unfallversicherung, durch die Neufassung der Gemeindeordnung und durch den Eintritt stabiler Währung notwendig gemacht wurden.

Schließlich wurde die Jahresrechnung richtig geschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Herren Bürgermeister H. L. Rabeberg und Bürgermeister Werner Rabebeul sind erneut zu Rechnungsprüfern ernannt worden.

Mitteilungen aus den letzten Haushaltungen.

1. Vergeben werden eine ganze Anzahl von Bauarbeiten zur Verteilung auf die Gemeinden und zur Ausbau der Landstraßen.

2. Bereits verfügt um Errichtung von Baulichkeiten inneren bedeutsame vorausgelegte Genehmigung.

3. Dem Gemeindetaugen Bauverein wird auf der Eichertstraße ein größerer Gebäude zur Bebauung zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß die dort zu errichtenden Gebäude der bereits bestehenden Bebauung nach angepaßt.

4. An die Baugemeindeamt m. d. V. werden 28 Baustellen auf der Eichertstraße verliehen.

5. Beschlossen wird der urgemäßige Ausbau der Lutherstraße vor dem Finanzamtgebäude. Die exzessiven Kosten, die zum größten Teil wieder durch Anliegerbeiträge erstattet werden, bewilligt man.

6. Im Haushaltjahre 1924/25 sind bei der Oberrealschule 920 Mark erzielt worden, die auf das laufende Haushalt übertragen werden.

7. Der 2. Bürgerhof wird zur Anschaffung eines Flügels, der dem Schulbetrieb dienen soll, ein anselosches Vorleben von 1000 Mark auf kurze Zeit bewilligt.

8. Die Schule im Stadtteil Biele wird für den Durchgangsverkehr mit Lastfahrzeugen gesperrt.

9. Die vom Sächsischen Gemeindetag empfohlene Versicherung der sächsischen Wälder gegen Feuergefahr wird be schlossen. Sie wird in Form der Selbstversicherung durchgeführt.

10. Für den Verkaufshallenbau im städtischen Schlachthof wird der Betrag von rund 20 000 Mark nach bewilligt. Die Mehrkosten werden erforderlich durch teilweise veränderte Ausführung, insbesondere aber durch Lohnhöhungen und erhöhte Preise.

11. Gegen mehrere Bestechen werden Geboten nicht erhoben und das der Stadtgemeinde zustehende Vorlaufrecht wird nicht ausgeübt.

12. Die Mieten für die städtischen Häuser auf der Eichertstraße wurden nach dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses festgelegt auf ca. 8 RM. per qm Mietfläche.

13. Nach einem Schiedspruch erhalten die städtischen Arbeiter für besondere Leistungen Aufschläge zu den Tariflöhnen.

14. Für die Einweihung der Poststraße und des freien Platzes auf der Eichertstraße wird der Betrag von 4000 Mark bewilligt. Diese Arbeiten sind als Notstandarbeiten durchzuführen.

15. Um weitere Notstandarbeiten bereit zu stellen, sollen verschiedene Straßenhäuser in Angriff genommen werden. Der Stadtrat denkt zunächst an den straßenmäßigen Ausbau des Niederschlemaer Weges und der Straße A, die von der Bismarckstraße (Wethobisten-Kapelle) aus nach der Gelertstraße (Villa Lorenz am Flohgraben) verläuft.

16. Fürs Haushalt Jahr 1924/25 werden 500 Mark bewilligt worden für die Verlegung der Betätigungsstelle der Feueralarmstrenne. Da die Ausführung aber erst jetzt erfolgen konnte, wird dieser Betrag aufs laufende Haushalt Jahr übertragen.

17. Zur Genehmigung kommt der 29. Nachtrag zur Gemeindeverordnung, der die Erhebung der Grundsteuer regelt.

18. Zur Anstellung der Sonderleistungen der Feuerwehr werden 250 RM. bewilligt.

19. Die Räume für die Landwirtschaftliche Schule, die zur Zeit in der 2. Bürgerhalle untergebracht ist, reichen nicht mehr aus. Es muss ein neues Gebäude für diese Schule errichtet werden. Der Stadtrat stellt hierzu unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordneten einen Bauplatz an der Moßstraße in der Nähe der Amtsgerichts- und Amtsgerichtsgebäude.

20. Dem Kaufmann Heuwinkel in Aue wird die Benutzung seines Personenkraftwagens zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung unter den üblichen Bedingungen gestattet.